

Dürfen

Nachwuchskräfte

eigentlich

STREIKEN?

Mehr Informationen
erhältst du hier:
express.evg-online.org



Darf ich als Nachwuchskraft eigentlich streiken?

Die Antwort lautet ganz klar:

JA!

Verhandlungen auch um die tarifvertraglichen Regelungen für Nachwuchskräfte geht. Die EVG verhandelt in der Tarifrunde 2023 auch den NachwuchskräfteTV EVG.

Das Bundesarbeitsgericht hat bereits 1984 entschieden, dass Auszubildende sich im Rahmen von Tarifverhandlungen an Streikmaßnahmen beteiligen dürfen. Das gilt erst recht, wenn es in den

Also: Hilf uns, gemeinsam ein starkes Ergebnis herauszuholen. Beteilige dich an den Streikmaßnahmen!

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) EVG Jugend

Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin • jugend@evg-online.org • www.evg-online.org/jugend



www.evg-online.org